

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Jobcenter	024/2015

## Betreff:

Umsetzung des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Ltd. Kreisrechtsdirektorin Petra Schreier	05.03.2015

Zur Kenntnis.

## Erläuterungen:

Grundlage des Bundesprogramms für Langzeitarbeitslose ist der Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Demnach sollen die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose verstärkt in existenzsichernde Arbeit vermittelt, passgenau qualifiziert und begleitet sowie bei Bedarf auch nachgehend betreut werden. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Personengruppe langzeitarbeitsloser Menschen gerichtet werden, die nur mit massiver Unterstützung Teilhabe und Integration am Arbeitsmarkt finden können. Ein ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose und die Gewinnung von Arbeitgebern arbeitsmarktferner Personen soll in den Vordergrund gerückt werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gewährt im Rahmen dieses Jobcenter. **ESF-Bundesprogramms** Zuwendungen an die Perspektiven für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II zur nachhaltigen beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen. Die Förderung soll einen Beitrag zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit leisten und liegt im erheblichen Interesse des Bundes. Das Programmvolumen beträgt rund 885 Millionen Euro. Der Anteil aus Mitteln des ESF beläuft sich auf rund 470 Millionen Euro. Der Anteil des Bundes wird durch Vorwegnahme aus dem Eingliederungstitel der Jobcenter finanziert.

Das Programm beinhaltet zwei wichtige Faktoren:

Einerseits die Gewinnung und Beratung von Arbeitgebern und deren Unterstützung durch Lohnkostenzuschüsse, andererseits die Förderung/Unterstützung von Personen der Zielgruppe durch ein Coaching nach Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses.

Das Programm richtet sich an motivierte Leistungsberechtigte, die mindestens 35 Jahre alt sind, keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss besitzen und mindestens zwei Jahre arbeitslos sind (sog. Normalförderung). Als besondere Zielgruppe werden Personen betrachtet, die über die o.g. Kriterien hinaus mind. 5 Jahre arbeitslos sind und ein weiteres Vermittlungshemmnis aufweisen wie z.B. gesundheitliche Einschränkungen (sog. Intensivförderung).

Das Jobcenter Kreis Warendorf hat 50 Teilnehmerplätze beantragt (40 Normalförderungen und 10 Intensivförderungen). Das beantragte Finanzvolumen beträgt insgesamt 1,7 Millionen Euro.

Zu Einzelheiten der Umsetzung des Programms erfolgt ein mündlicher Bericht.

7	Amtsleitung
I	Dezernent
	Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)
Ī	Landrat